



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Drensteinfurt in seiner Sitzung vom 17.12.2018 beschlossene 8. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 03.06.2011 zur Entwässerungssatzung der Stadt Drensteinfurt vom 03.06.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gem. § 7 Abs. 6 S. 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Drensteinfurt, den 20.12.2018


Carsten Grawunder
Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.12.18

Frühestens abzunehmen: 02.01.19

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt Rinkerode

Mersch Amoke Walstedde

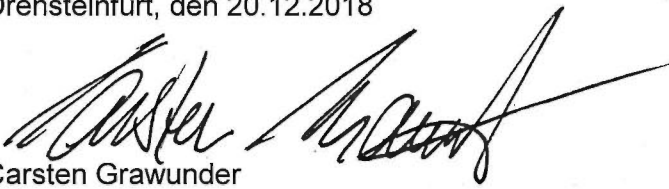
Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Ich bestätige, dass der Wortlaut der anliegenden 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Drensteinfurt vom 03.06.2011 mit dem Ratsbeschluss vom 17.12.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Satzung wird hiermit angeordnet.

Drensteinfurt, den 20.12.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Grawunder', written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Carsten Grawunder
Bürgermeister

8. Ä N D E R U N G S A T Z U N G
vom 17.12.2018
zur Beitrags- und Gebührensatzung
vom 03.06.2011
zur Entwässerungssatzung der Stadt Drensteinfurt
vom 03.06.2011

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 i.V.m. § 41 (1) S. 2 Buchst. f der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Drensteinfurt am 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührensätze / Kleineinleiterabgabe

(1)

§ 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,27 €.

(2)

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 0,64 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
